



PLANZECHENERKÄRUNG
1. Grünflächenbereich Grünzeilen des städtischen Grünanlagenbereichs
2. Art und Maß der baulichen Nutzung Wohngebiet Wohngebiet (W) M 1.5.4 § 4 BauNVO
Nutzungsbestimmungen: Typischer Grundflächenanteil (GFZ) Höhe der baulichen Anlagen (Zulassungshöhe (V)G) Mindestbauflächensatz (M)G Mindestbauflächensatz (M)G
3. Bauweise, Baugruppe, Gestalt offenes Wohngebiet gestapelter Bauweise Bauweise
4. Verkehrsmittel Aggregation innerstädtischer Nutzung Art der baulichen Nutzung bestimmte Grundflächenzahl
5. Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung sowie für Abgasanlagen systeme Treppenterrassen systeme Regenwasserabläufe, Regenwasserabläufe
6. Grünflächen systeme private Grünfläche systeme öffentliche Grünfläche
7. Pflanzungen, Nutzungsanforderungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Begrünpfanzungen
8. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Anpflanzung Bäume
9. Bleichen für die Pflege von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Bleichen für die Pflege von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Bleichen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
10. Sonstige Flächenanforderungen Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Anpflanzung Bäume

PRÄAMBEL
Die Stadt Gaisfeld ist ein Ort mit einer Bevölkerung von ca. 1.000 Einwohnern. Die Stadt ist ein Ort mit einer hohen Lebensqualität und einer hohen Lebenserwartung. Die Stadt ist ein Ort mit einer hohen Lebensqualität und einer hohen Lebenserwartung. Die Stadt ist ein Ort mit einer hohen Lebensqualität und einer hohen Lebenserwartung.
Satzung
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
A Planungszweckliche Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) In der Bebauungsplanung wird die Art der Nutzung gemäß § 9 Abs. 2 BauNVO als „Wohngebiet Wohngebiet (W) M 1.5.4 § 4 BauNVO“ festgelegt.
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Für das Teilgebiet 1 gilt die maximale Bauweise gemäß § 22 Abs. 3 BauNVO. Für das Teilgebiet 2 wird eine maximale Bauweise von max. 0,20 festgelegt.
3. Bauweise, Baugruppe, Gestalt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) Für das Teilgebiet 1 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 in der Bebauungsplanung festgelegt. Für das Teilgebiet 2 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 festgelegt.
4. Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Für das Teilgebiet 1 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 in der Bebauungsplanung festgelegt. Für das Teilgebiet 2 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 festgelegt.
5. Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung sowie für Abgasanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Für das Teilgebiet 1 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 in der Bebauungsplanung festgelegt. Für das Teilgebiet 2 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 festgelegt.
6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Für das Teilgebiet 1 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 in der Bebauungsplanung festgelegt. Für das Teilgebiet 2 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 festgelegt.
7. Pflanzungen, Nutzungsanforderungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Für das Teilgebiet 1 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 in der Bebauungsplanung festgelegt. Für das Teilgebiet 2 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 festgelegt.
8. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Für das Teilgebiet 1 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 in der Bebauungsplanung festgelegt. Für das Teilgebiet 2 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 festgelegt.
9. Bleichen für die Pflege von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Für das Teilgebiet 1 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 in der Bebauungsplanung festgelegt. Für das Teilgebiet 2 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 festgelegt.
10. Sonstige Flächenanforderungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Für das Teilgebiet 1 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 in der Bebauungsplanung festgelegt. Für das Teilgebiet 2 wird eine offene Bauweise von max. 0,20 festgelegt.

PLANZECHENERKÄRUNG
1. Grünflächenbereich Grünzeilen des städtischen Grünanlagenbereichs
2. Art und Maß der baulichen Nutzung Wohngebiet Wohngebiet (W) M 1.5.4 § 4 BauNVO
Nutzungsbestimmungen: Typischer Grundflächenanteil (GFZ) Höhe der baulichen Anlagen (Zulassungshöhe (V)G) Mindestbauflächensatz (M)G Mindestbauflächensatz (M)G
3. Bauweise, Baugruppe, Gestalt offenes Wohngebiet gestapelter Bauweise Bauweise
4. Verkehrsmittel Aggregation innerstädtischer Nutzung Art der baulichen Nutzung bestimmte Grundflächenzahl
5. Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung sowie für Abgasanlagen systeme Treppenterrassen systeme Regenwasserabläufe, Regenwasserabläufe
6. Grünflächen systeme private Grünfläche systeme öffentliche Grünfläche
7. Pflanzungen, Nutzungsanforderungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Begrünpfanzungen
8. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Anpflanzung Bäume
9. Bleichen für die Pflege von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Bleichen für die Pflege von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Bleichen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
10. Sonstige Flächenanforderungen Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Anpflanzung Bäume

VERFAHRENSVERMERKE
1. Abwehr Schallbelastung Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m
2. Abwehr Schallbelastung Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m
3. Abwehr Schallbelastung Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m
4. Abwehr Schallbelastung Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m
5. Abwehr Schallbelastung Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m
6. Abwehr Schallbelastung Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m
7. Abwehr Schallbelastung Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m
8. Abwehr Schallbelastung Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m
9. Abwehr Schallbelastung Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m
10. Abwehr Schallbelastung Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m Höhe des Schallschutzwalls: 2,20 m

Stadt Dinkelsbühl
Behauungsplan
"GAISFELD III"mit integriertem
Grünordnungsplan und Umweltbericht

HARTBERGER GmbH
12, BREITENBURGER STRASSE 23
91264 DINKELSBÜHL